

Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2015

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

**Geißler Johann, Egger Walter, Steinlechner Siegfried, Pittl Josef,
Steinlechner Franz, Junker Andreas, Heumader Hugo, Irmgard Schafferer,
Schmadl Rudolf (Ersatz).**

Entschuldigt: Haag Barbara

Nicht entschuldigt:

Beginn: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Unterfertigung der Niederschrift Nr.341;
- 4) Errichtung Panoramatafel – Beschlussfassung;
- 5) Anträge Bürgermeisterliste lt. § 41 TGO - Beratung;
- 6) Bericht Sozial- und Kulturausschuss;
- 7) Antrag Sozial- und Kulturausschuss – Leinenzwangverordnung und Einrichtung eines Hundekotaufnahmekonzeptes – Beschlussfassung;
- 8) Kaufansuchen und Bauvorhaben auf Gp. 21 – Vorstellung bzw. Beratung;
- 9) Subventionsansuchen;
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen und Rovara Reinhard von der Presse.

2. Verlesung der Tagesordnung;

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

GV Walter Egger sagt, dass ein Punkt nicht vorgelesen wurde.

Bgm. Franz Schmadl entschuldigt sich, und verliest nochmals die Tagesordnung.

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung einstimmig einverstanden.

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 341;

Bgm. Franz Schmadl fragt, ob man Anregungen oder Einwendungen gegen die Niederschrift hat.

GR Geißler Johann sagt, im Protokoll ist richtig niedergeschrieben, wie die Gemeindeführung derzeit mit den Angestellten die Handhabung hat.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, Roswitha Prem ist ihm als Amtsleiterin unterstellt und nicht dem Vizebürgermeister.

Die Niederschrift Nr. 341 wird vom Gemeinderat unterfertigt.

4. Errichtung Panoramatafel - Beschlussfassung;

GR Andreas Junker berichtet, dass vom TVB noch Anregungen eingearbeitet wurden. Nach vielen Sitzungen und Besprechungen ist die Panoramatafel nun fertig und kann beschlossen werden.

Bgm. Franz Schmadl verliest noch die Standorte, Aufgang – Kirchsteig (Pater Gapp Tafel) in Wattens, Bereich Riesen –gegenüber der Müllsammelstelle, Bereich Gemeindeamt – beim Parkplatz, Bereich Mühle – Feuerwehrhausparkplatz. Was die Aufstellungsorte betrifft, so wurde bezgl. des Aufstellungsortes in Wattens mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde gesprochen. Auch beim Aufstellungsort Rieser wurde mit dem Grundbesitzer gesprochen.

GR Geißler Johann möchte festhalten, bereits im Oktober 2014 wurde der Antrag von der Bürgermeisterliste für Straßennamen eingebracht. Dieser Punkt ist heute auf der Tagesordnung. Man hätte mit den Panoramatafeln noch bis Herbst 2015 abwarten können.

Er ist auch der Meinung zwei Tafeln würden genügen.

Bürgermeister Franz Schmadl erklärt dazu, dass die Vertreter der Bürgermeisterliste bei der Ausarbeitung im technischen Ausschuss dabei waren und mitgearbeitet haben. Man habe dabei nie etwas gehört, dass man die Tafeln nicht will. Insgesamt warte die Gemeinde schon viele Jahre auf diese Panoramatafeln, darum

sollten sie jetzt endlich beschlossen werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung und Aufstellung von vier Panoramatafeln an folgenden Standorten:

- **Aufgang – Kirchsteig (Pater Gapp Tafel – Gemeindegebiet Wattens)**
- **Bereich Rieser (gegenüber der Müllsammelstelle)**
- **Bereich Gemeindeamt (beim Parkplatz)**
- **Bereich Mühle (Feuerwehrhausparkplatz)**

***Abstimmung: 6 Ja- Stimmen
5 Stimm-Enthaltungen***

5. Anträge Bürgermeisterliste lt. § 41 TGO - Beratung;

Bgm. Franz Schmadl verliest den Antrag der Bürgermeisterliste vom 7.10.2014.

Punkt 1 - Einführung von Straßennamen und Ortsteilbezeichnungen in Wattenberg. Man sollte ein Konzept im Wirtschaftsausschuss ausarbeiten. Der Obmann vom Wirtschaftsausschuss ist GV Josef Pittl.

GR Irmgard Schafferer sagt, GV Josef Pittl ist im Tourismusausschuss und er wurde wieder gewählt und deshalb sollte diese Angelegenheit, im Wirtschaftsausschuss bearbeitet werden. Die Panoramatafeln wurden im Technischen Ausschuss ausgearbeitet.

Bgm. Franz Schmadl fügt hinzu, dass der Antrag von der Bürgermeisterliste kommt und es daher auch demokratisch ist, wenn dieser Antrag in einem Ausschuss bearbeitet wird, in dem ein Mitglied der Bürgermeisterliste den Obmann stellt.

Punkt 2 - Jugendförderung

Bgm. Franz Schmadl erklärt, die Jugendförderung ist auch bei der Vereinsförderung dabei und diese wurde für heuer allgemein erhöht. Der Abgangsdeckungsbeitrag wird für die Musikschüler der Musikkapelle und Schüler von musikalischen Vereinen zur Gänze übernommen.

Bei den Saisonkarten gibt es von der Gemeinde für den Sportverein auch eine Förderung.

GR Geißler Johann möchte für die nächste Sitzung eine Liste der Jugendförderungen.

Bgm. Franz Schmadl wird es vorbereiten.

6. Bericht Sozial- und Kulturausschuss;

GR Hugo Heumader berichtet von der Kulturausschusssitzung am 5.1.2015 über soziale Angelegenheiten.

BGM war am 19.Dezember 2014 beim Benefizstand der Raika Wattens.

Bei dieser Veranstaltung wurden Einkaufsgutscheine der Wattener Kaufgemeinschaft in Wert zu je € 1000.- an die Bürgermeister der Gemeinden Fritzens, Wattens und Wattenberg übergeben.

Die Weihnachtsspenden werden zur Unterstützung bedürftiger Familien in der Region

verwendet. Die R19 berichtete dazu!

Aus diesem Anlass hat der BGM eine Sitzung einberufen.

Wir haben die Gutscheine an 18 schwerkranke, behinderte und an Personen bzw.

Familien in denen es Todesfälle gab aufteilen können.

Der BGM hat die Gutscheine persönlich verteilt.

Darüber, wie diese Gutscheine in der Vergangenheit (von Alt-BGM Geißler) verteilt wurden, gibt es keinerlei Aufzeichnungen.

Am 28. Jänner 2015 wurden die Gemeindeveranstaltungen besprochen:

Das Familienfest wird am 17. Mai 2015 mit einem Ersatztermin 31. Mai 2015 abgehalten

Der Törggelaabend findet am 21. November 2015 im GH Hanneburger statt.

Und es ist geplant ein Kulturwochenende vom 17. September bis 20. September 2015 zu veranstalten.

Zu den jeweiligen Veranstaltungen wird dem GR rechtzeitig berichtet.

Bericht Leinenzwang mit Hundekotaufnahme:

Zu diesem Thema gab es drei Sitzungen und es wurde anhand der Musterverordnungen des Landes Tirol eine Leinenzwangverordnung für die Gemeinde Wattenberg ausgearbeitet.

Bei der GR Sitzung vom 3. November 2014 wurde der Kulturausschuss beauftragt eine Verordnung auszuarbeiten.

Am 17. Dezember 2014 wurde eine Sitzung abgehalten, es wurden alle Mitglieder gefragt ob alle einverstanden sind eine Leinenzwang Verordnung auszuarbeiten. Da es keine Einwände gab wurde dieses Thema gemeinsam ausgearbeitet.

Allen Beteiligten war klar, dass durch diese Verordnung für die Gemeinde Wattenberg ein gewisser Schutz, vor allem für unsere Kinder, vor Hundebissen gegeben sein soll. Außerdem wurden mittels einer Liste die angemeldeten Hunde überprüft. Es haben sich noch einige Hundehalter angemeldet, die nicht auf der Liste waren.

Es wurden die Verordnungstexte Gemeinden Kolsassberg, Gnadenwald, Tux, Zams, Ebbs, Schönberg und Patsch begutachtet, ebenso wurde eine Musterverordnung vom Gemeindeverband eingeholt.

Daraufhin wurde gemeinsam für die Gemeinde Wattenberg eine Leinenzwangverordnung ausgearbeitet und zur Vorprüfung an die Abteilung Gemeinden übermittelt. Bei dieser Sitzung wurden auch die Überlegungen von Hundekotaufnahmestationen und jeweilige Standorte dazu bearbeitet.

Zu diesem Thema wird keine Verordnung vorgeschlagen. Es wird lediglich an die Hundehalter appelliert, freiwillig für die Entfernung von Hundekot zu sorgen.

Es wurde Infomaterial verteilt, welchen Schaden der Hundekot in der Landwirtschaft anrichten kann.

Am 28. Jänner 2015 gab es eine zweite Sitzung des Kulturausschusses.

Entschuldigt hat sich Steinlechner Franz

Es wurde die Stellungnahme der Vorprüfung der Abteilung Gemeinden bekannt gegeben.

Die angeführten Mängel wurden in der Verordnung gemeinsam behoben und die Verordnung neu ausgearbeitet.

Auch hier waren alle Mitglieder des Kulturausschusses damit einverstanden, dass wir in der Gemeinde Wattenberg einen Leinenzwang verordnen.

Die Verordnung wurde wieder zur Überprüfung an das Land Tirol übermittelt

Am 19. Feber 2015 wurde eine weitere Sitzung einberufen.

Entschuldigt hat sich Haag Barbara

Es wurde das Ergebnis der Vorprüfung bekanntgegeben.

Laut der Vorprüfung sollte der Begriff „und ausgewiesenen Gassen“ überdacht werden. Die Verordnung kann zur Kenntnis genommen werden.

Auch hier stellte ich die Frage, ob alle Mitglieder einverstanden sind.

Die Bürgermeisterliste stellte hier fest, dass keine einstimmige Empfehlung abgegeben werden kann. Siegfried Steinlechner der Vertreter der Bürgermeisterliste war nicht mehr für den Leinenzwang.

Seine Begründung - die Hundebesitzer sollten schriftlich mit einem Brief darauf hingewiesen werden und wenn dies nicht funktioniert, sollte der Leinenzwang verordnet werden.

Die Aufstellung der Hinweistafeln von der Landwirtschaftskammer wäre Siegfried Steinlechner sehr wichtig gewesen. Bgm Franz Schmadl verwies aber darauf, dass dies jeder private Grundbesitzer von sich aus tun kann.

Es wurde die Verordnung mit dem Hinweis (siehe gelbe Markierung im anhängenden Plan) geändert.

Es wurde ein Plan für Gassen in denen der Leinenzwang gelten soll ausgearbeitet.

GR Irmgard Schafferer stellt den Plan in der Gemeinderatssitzung mittels Beamer vor.

Anschließend wurden die Standorte für die Hundekotaufnahmestationen definiert.

Die Bereiche vorstellen: Lift/ Trafostation, GH Mühle, Sportplatz, Schule, Birchach, Grub, Keilfeld: Wohnanlage, WurZRainer

Weiteres wurden die Angebote der Hundekotaufnahmeständer durchbesprochen.

Firmen: Naturabiotomat € 222.- -5%, Robidog € 199.-

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit den Bereichen der Standorte, sowie die Hundekotaufnahme Ständer, die von der Einkaufsgemeinschaft GemNova vorgeschlagen wurden, einverstanden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt nochmals, über das gesamte Gemeindegebiet kann lt.

§6 Polizeigesetz der Leinenzwang nicht verordnet werden. Es sind dies nur ca. 20% der gesamten Gemeindefläche. Für gewisse Gebiete macht es Sinn, den Leinenzwang einzuführen. Es gab in den letzten Jahren einige Vorfälle von Hundebissen und Kinder sollten im Besonderen vor Hunden und Bissverletzungen geschützt werden.

GR Johann Geißler sagt, dass sie bereits im November 2014 der Meinung waren ein Konzept für Hundekotaufnahmestellen auszuarbeiten und das betroffene Hundebesitzer darüber verständigt werden sollten. Er stellt auch den Weg am Waldrand oben in Frage, das ist keine Gasse und ob bei einem Privatweg eine Leinenzwangverordnung gemacht werden kann.

Dies ist möglich, das ergab eine Nachfrage bei der Landwirtschaftskammer.

GR Irmgard Schafferer erklärt, dass sie von vielen Betroffenen angesprochen wurde, sich für einen Leinenzwang im Gemeinderat einzusetzen. Besonders für die Gassen die zur Schule führen. Jeder Hundehalter kann für den Eigenverbrauch gratis die Plastiksäcke für die Hundekotaufnahme im Gemeindeamt abholen.

GR Steinlechner Siegfried sagt, dass Hundekotkonzept ist in Ordnung, die Tafeln für die Landwirtschaft sollten auch aufgestellt werden. Hundebesitzer hätten über Pflichten informiert werden sollen und erst dann sollte eine Verordnung gemacht werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner ist der Meinung, es sollte ein gutes Miteinander zwischen Hundebesitzer und Spaziergänger im Gemeindegebiet geben.

7. Antrag Sozial- und Kulturausschuss –Leinenzwangverordnung und Errichtung eines Hundekotaufnahmekonzeptes – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl verliest die Verordnung über die Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat mit Beschluss vom 23.02.2015 auf Grund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, in der jeweils geltenden Fassung und aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, verordnet:

§ 1

Leinenzwang

Damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden sind Hunde

(1) in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln und allgemein zugänglichen Gebäuden, Spielplätzen, dem Sportplatz, im Bereich von Schule und Kindergarten, Wohnstraßen bzw. Begegnungszonen sowie innerhalb der „geschlossenen Ortschaft“ nach § 2 Abs. 21 TBO und ausgewiesenen Gassen (siehe gelbe Markierung im angefügten Plan) im Gemeindegebiet von Wattenberg an einer Leine zu führen.

(2) Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 2

Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 Abs. 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,- bestraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Leinenzwangverordnung, zuletzt geprüft am 03.02.2015 von der Abteilung Gemeinden, in der vorliegenden Fassung mit den ausgewiesenen Gebieten, welche in der Verordnung beschrieben bzw. im angefügten Lageplan dargestellt sind.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung und Finanzierung eines Hundekotaufräumkonzeptes an den acht genannten Standorten.

Die Beutelspender mit Mülleimer und Zubehör werden bei der Firma robidog zu je € 199,-- pro Standort bestellt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

GR Steinlechner Siegfried möchte nochmals festhalten, dass seiner Meinung nach die Landwirtschaftstafeln auch bei den Standorten aufgestellt werden sollten.

Bgm. Franz Schmadl erklärt dazu, dass dies in den Privatbereich fällt und jeder Landwirt kann sich diese Tafeln bei der Landwirtschaftskammer besorgen und selbstverständlich in seinem Privatgrund auch aufstellen.

8. Kaufansuchen und Bauvorhaben auf Gp.21 – Vorstellung bzw. Beratung

Bgm. Franz Schmadl verliest das Ansuchen von Herrn Reiner. Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 02.06.2014 mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein - Stimmen beschlossen die Gp. 21 von 178 m² zu € 125,-- /m² incl. MWST zu verkaufen. Auf Wunsch von Herrn Reiner, soll sein Projekt öffentlich vorgestellt werden. Vzbgm. Josef Steinlechner stellt das Projekt mittels Beamer vor, geplant ist eine Garage mit darüber liegendem Atelier. Der Bebauungsplan wird von der Gemeinde gemacht.

GV Egger Walter sagt, der Platz sollte von der Gemeinde behalten werden und er war auch schon damals gegen den Verkauf des Grundstückes.

9. Subventionsansuchen – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl verliest das Ansuchen von der Freiwilligen Feuerwehr Wattenberg. Er hat bereits mit Feuerkommandant Egger Walter vereinbart, diese Anschaffungen für 2015 zu tätigen. Es sind dies ungefähr 12 bis 18 sandfarbene Uniformen, Sicherheitsgurte und Helme.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Feuerwehr die Sicherheitsausrüstung und Schutzbekleidung heuer ankaufen kann.

Abstimmung: 10- Ja-Stimmen

1-Stimmenthaltung wegen Befangenheit

Die weiteren Ansuchen werden von Bgm. Franz Schmadl vorgelesen.

MIVA	€ 25,--
Rote Nasen	€ 25,--
SOS Kinderdorf	€ 25,--
Licht für die Welt	€ 25,--
Lebenshilfe	€ 25,--

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt je Ansuchen € 25,-- als Unterstützung zu überweisen.

Abstimmung: einstimmiger Beschluss

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Bgm. Franz Schmadl beantragt die Ausschreibung und Einstellung eines Ferienarbeiters.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden die Ausschreibung durchzuführen.

b) Bericht von der Bergwacht

Bei der Jahreshauptversammlung der Bergwacht wurde erwähnt, dass sich die Bergwacht bemüht hat, im Wattental (Grieß/Hanneburger) die Grillfeiern und das damit verbundene offene Feuer etwas einzudämmen. Die Betroffenen wurden von der Bergwacht über das Verbot von offenem Feuer im Freien unterwiesen.

c) Bericht Wildstättlift

Auf Wunsch von Betriebsleiter Johann Geißler gab es am 12.2.2015 eine Besprechung zwischen Betriebsleiter, Geschäftsführer, Bgm. und Vizebürgermeister. Es wurden die Probleme zwischen Geschäftsführer und Betriebsleiter beim Liftbetrieb angehört.

Am Ende des Wirtschaftsjahres im Juli 2015 gibt es eine Sitzung, in der die Bilanz vorgelegt und die weitere Führung des Wildstättliftes besprochen wird.

Unter der Geschäftsführung stellt sich Johann Geißler nicht mehr als Betriebsleiter zur Verfügung.

Bgm. Franz Schmadl bedankt sich für die kostenlose Arbeit in der Ferienwoche bei Gitti Ranacher, Obmann vom Sportverein – Christian Neyer, Christl Wienold und Gerhard Folie und Franz Wetscher. Ein Dank auch an die Angestellten des Liftes – Friedl Egger, Gerhard Schaller und Johann Geißler.

d) GR Johann Geißler erwähnt, dass es am 28.1.2015 die Besprechung der Vereinsobleute gab und am 18.4.2015 das Kirchenkonzert der Musikkapelle und gleichzeitig eine Theateraufführung ist. Der Plan sollte schon bindend sein.

GR Hugo Heumader sagt, er redet keinem Vereinsobmann wegen der Termine drein.

e) GR Johann Geißler und GV Walter Egger möchten, dass sich der Bürgermeister aus Sicherheitsgründen die Kreuzung Landesstraße - Oberbergstraße anschaut. Längs der Landesstraße parken die Autos der Anrainer. Der Bürgermeister wird sich die Situation anschauen.

Weiters wird es dann im technischen Ausschuss behandelt, wie weiter vorgegangen wird.

f) GR Johann Geißler verliest die zwei Aufsichtsbeschwerden gegen Bürgermeister Franz Schmadl und Gemeindesekretärin Martina Steinlechner.

Johann Geißler greift darin auch Gemeinderätin Irmgard Schafferer an. Er bezichtigt sie wegen der unentgeltlichen Arbeit an der Homepage der Schwarzarbeit und behauptet sie würde den Parteienverkehr durch ihre Anwesenheit stören.

Nach mehreren Beschuldigungen beider Gemeindefraktionen beendet der Bürgermeister

die Diskussionen.

Die Aufsichtsbeschwerden werden an die Bezirkshauptmannschaft zur Bearbeitung weitergeleitet.

Zur weiteren Vorgangsweise wird man die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde abwarten

g) Vzbgm. Josef Steinlechner sagt zu GR Johann Geißler, dass er aktiv bei den Jungschützen und Jungbauern war. Bei der Musikkapelle ist er zahlendes Mitglied.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Schriftführerin:
Roswitha Prem

Der Bürgermeister:
Schmadl Franz